

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 [6] (1859)

38 (20.9.1859)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507073](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507073)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumerationspreis: 3³/₄ gr.

1859. Dienstag, 20. September. №. 38.

Bekanntmachungen.

1) Für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital sind erforderlich 1424 Ellen Baumwollzeug zu Bettüchern, Ueberzügen und Hemden, 110 Ellen weißes Leinen zu Handtüchern, 76¹/₂ Ellen graues Leinen, 219 Ellen graues Dull, 53¹/₂ Ellen graues Tuch, 153¹/₂ Ellen Baumwollzeug zu Frauenoberröcken und Jacken, 109 Ellen Halbleinen, 20 wollene Decken und 100 Pfund Pferdehaare.

Die Lieferungsbedingungen und Proben können bei dem Hospitalverwalter im P.-F.-L.-Hospital eingesehen werden. Anerbietungen zur Lieferung jener Gegenstände sind schriftlich und versiegelt vor dem 1. October d. J. an den Hospitalverwalter einzusenden.

2) Vom Monat October d. J. bis April k. J. einschließlich werden in der Stadt Oldenburg und dem Stadtgebiet Beiträge zur Armencaße nicht erhoben. (Sept. 16.)

3) Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Stadtmagistrats vom 21. Nov. 1857 in Betreff Ausschreibung von zwölf jährlichen Umlagen über das hiesige Stadtgebiet in seiner früheren Begrenzung, behuf Abtragung einer Schuld, wird bekannt gemacht, daß das Vertheilungsregister über die dritte, zu ²/₃ nach Stellen und zu ¹/₃ nach dem Fuß der additionalen Contribution, auszuschreibende Umlage angefertigt ist und vom 18. Sept. bis 2. Oct. d. J. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause offen liegt. Erinnerungen gegen dasselbe sind in der obgedachten Frist beim Magistrate einzubringen. (Sept. 16.)

4) Als Vormund über das Kind der Gesche Margarethe Fischer hieselbst ist bestellt: der Arbeiter Johann Friedrich Fischer hieselbst.

5) Als Curator über das dem minderjährigen Sohne des Zimmermeisters Carl Spieske hieselbst, Otto, von der Wittve des Mauermeisters Spieske gebornen v. Bloh hieselbst vermachte Legat, ist bestellt: der Ministerial-Revisionar Lebbenjohanns hieselbst.

(Amtsgericht.)

5) Gefundene Sachen: 1 Brosche; 1 Paar Handschuhe; 1 baumwollen Regenschirm; 1 Portemonnai ohne Inhalt.

Sept. 16. angetrieben bei der Eisengießerei auf dem Stau ein oberländ. tannener Balken von 30 Fuß Länge.

Magistrat und Stadtrath.

Gemeinschaftliche Sitzung vom 16. Sept. Es wurde einstimmig beschossen, den Copisten Markmann auf dessen bereits vor längerer Zeit gestelltes Ansuchen vom 1. Oct. d. J. an zu pensioniren. Der Betrag des Ruhegehalts soll nach den Bestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes fixirt werden. Ein Theil dieses Ruhegehalts und zwar derjenige, welcher sich nach denselben Grundsätzen von der bisher für den in Folge der neuen Organisation erwachsenen Ausfall an gerichtlichen Copialien von der Staatscasse zur Summe von 220 Thlr. bestandenen Entschädigung ermittelt, wird, wie das Großherzogliche Staatsministerium dem Magistrat bereits entgegenkommend hat notificiren lassen, von der Staatscasse übernommen werden.

Gemeinderath.

Sitzung vom 16. Sept. Es waren an Stelle des Justizraths Dr. Groskopf und des Rathsherrn F. B. Hegeler, welchen unter Beibringung ärztlicher Zeugnisse die auf sie gefallene Wahl zu Mitgliedern des Schätzungsausschusses für die Classen- und classificirte Einkommensteuer nach Art. 11 §. 1. e. abgelehnt hatten, und deren Reclamationen vom Magistrat nach dem Inhalte jener Zeugnisse hatten für begründet erklärt werden müssen, zwei neue Mitglieder dieses Ausschusses zu wählen. Die Wahl fiel auf den Ministerialrath Ruhstrat und den Kaufmann August Thöle. Es wäre sehr zu wünschen, wenn damit die so oft wiederholten Wahlen zum Schätzungsausschusse ihr Ende erreicht hätten. Ansonsten dürfte sich der Gemeinderath gezwungen sehen, auf Kosten des ganzen Schätzungsgeschäftes bei der Wahl nicht so sehr sein Augenmerk auf Solche zu werfen, welche durch ihre Kunde der Verhältnisse und sonst besonders geeignet erscheinen, als vielmehr auf diejenigen, denen keine Reclamationsgründe zur Seite stehen. Wie aber schon im Publikum hie und da verlautet, soll, was gewiß sehr zu bedauern wäre, der Ministerialrath Ruhstrat gegen seine Wahl zu reclamiren und seine Reclamation durch dienstliche, mit dem Schätzungsgeschäfte in unmittelbarem Zusammenhange stehende Bedenken zu begründen beabsichtigen.

Der Gemeinderath bewilligte nachträglich die Befristung des Armenrechnungsführers mit Ablegung der Rechnung pro 1858/9 bis zum 15. Sept. d. J.

Stadtrath.

Sitzung vom 16. Sept. Der Magistrat hatte bei Großherzoglicher Regierung beantragt, wegen der in Brake und in andern Orten, insbesondere in Hamburg und in einigen Strichen an der Elbe aufgetretenen Cholera, die Aussetzung des bevorstehenden Herbstkramermarkts, sowie die Ausschließung fremder Künstler zc. von dem in dieselbe Zeit fallenden Herbst-Viehmarkt zu genehmigen, und sich dabei von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß wengleich die Gefahr einer Verschleppung nicht groß sei, doch Alles vermieden werden müsse, was zu einem Ausbruche der Krankheit in der glücklicher Weise bisher nicht inficirten Stadt Anlaß geben könnte. Vor Abgabe einer desfälligen Entscheidung hat Großh. Regierung indessen eine gutachtliche Erklärung des Stadtraths einzuziehen für zweckmäßig erachtet. Letzterer sprach sich in Unbetracht, daß die Cholera in Brake entschieden im Abnehmen begriffen und bei dem in letzterer Zeit eingetretenen Witterungswechsel ein baldiges Verschwinden derselben mit Zuversicht zu erwarten sei, mit 12 gegen 3 Stimmen gegen eine Aufhebung des Kramermarkts und eine Beschränkung des Viehmarkts aus. Zu bemerken ist noch, daß vorher eine von verschiedenen Bürgern hiesiger Stadt unterschriebene Petition für Abhaltung des Kramermarktes eingegangen war. Wie verlautet, soll Großh. Regierung das Collegium medicum zu einer gutachtlichen Erklärung darüber aufgefordert haben, ob und in wie weit bei dem jetzigen Stande der Krankheit eine Verschleppung zu befürchten sei, und wird es daher lediglich von dem Ausfalle dieser Erklärung abhängen, ob der Markt ausgesetzt wird oder nicht.

Der Rathskeller, die Rathsbude und die Stadtwage fallen am 1. Mai k. J. aus der Pacht. Der Magistrat hatte diese Pachtstücke und zwar das letzte mit der Befugniß zur Schenkwirthschaft, jedoch mit Ausschluß des Branntweinschanks, die beiden ersteren ohne Befugniß zur Schenkwirthschaft zur anderweitigen Verpachtung aufgesetzt und auf die Pachtgebote für die Stadtwage von 310 Thlr., und für die Rathsbude von 150 Thlr. den Zuschlag ertheilt, im Allgemeinen davon ausgehend, daß ein Bedürfnis zu so vielen Schenkwirthschaften, wie bisher in dem unterm Geschosse des Rathhauses vereinigt waren, nicht vorhanden sei, eine Schenkwirthschaft indessen für die Stadtwage nicht wohl entbehrt werden könne. Hinsichtlich des Rathskellers, für welchen trotz eines 2maligen Auffazes ein hinlängliches Gebot nicht erfolgt war, hatte der Magistrat später beschlossen, einen nochmaligen Pachtaufsatz und zwar in zweifacher Weise zu versuchen, nämlich mit der Befugniß, daselbst Schenkwirthschaft zu treiben, jedoch auch hier ohne Branntweinschank, und ohne diese Befugniß. Dieser dritte Pachtaufsatz des Rathskellers hat indessen ein höheres, als das frühere

Pachtgebot von 170 Thlr. nicht erzielt. Vom Magistrat war in Folge dessen die Zustimmung des Stadtraths dazu beantragt, daß nunmehr eine Verpachtung unter der Hand versucht werde. Der Stadtrath, welcher, gewiß auch mit Recht, der Ansicht war, daß ein erheblich höheres Pachtgebot erlangt werden könne, sobald dem Pächter die Befugniß des Branntweinschanks zugestanden werde, und in welchem sich auch Stimmen dafür erhoben, daß die Beibehaltung der darin jetzt betriebenen Schenkwirtschaft mit Branntweinschank durch das Bedürfniß um so mehr erfordert werde, als diejenige der Rathsbude durch Beschluß des Magistrats aufgehoben sei, beschloß, zunächst den Magistrat zu ersuchen, den Rathskeller nochmals öffentlich mit der Schenkwirtschaft ausgedehnt auf den Branntweinschank zur Verpachtung aufzusetzen. Hinsichtlich der Rathsbude war vom Magistrate bei der Verpachtung vorbehalten und den Reflectanten bekannt gemacht, daß, um die zu enge Straße zwischen dem Rathhause und dem Hause der Erben des Weinhändlers Schröder, soweit als thunlich, zu verbreitern, die südwestliche Ecke der Rathsbude abgebrochen, das dadurch gewonnene Areal zur Straße abgetreten und zwischen dem Rathhause und dem stehen bleibenden Theile der Rathsbude eine neue Mauer aufgeführt werden solle. Die Kosten dieser und einiger anderer für die Einrichtung der Rathsbude und des dahin reichenden Rathskellers erforderlichen Aenderungen werden auf 160 Thlr. veranschlagt. Der Stadtrath erklärte sich mit den desfalligen Vorschlägen des Magistrats einverstanden und bewilligte die veranschlagte Summe. Die bisher an der hier fraglichen Stelle nur $15\frac{1}{2}$ Fuß breite Straße wird dadurch künftig $22\frac{2}{3}$ Fuß breit werden. Zu diesen Aenderungen sind von dem neuen Pächter der Rathsbude, welche bisher wesentlich als Branntweinschenke gedient hat, einige unwesentliche Veränderungen im Innern des Gebäudes beantragt und hat der Magistrat solche auch in Anbetracht des Umstandes, daß dieselbe künftig in einem weiteren Umfange als bisher, zu eigentlichen Wohnräumen dienen soll, für nöthig erachtet. Eine nähere Berathung darüber ist aber bis zu der Verhandlung über den nächstjährigen Voranschlag aufgeschoben. (Fortsetzung folgt.)

Für das mit dem 1. Oct. 1859 beginnende neue Quartal werden Bestellungen auf das Gemeindeblatt sofort erbeten, damit in der Zusendung keine Störung eintritt. Pränumerationspreis pro Quartal $3\frac{3}{4}$ Grosch. (9 Grote); mit Postaufschlag 5 Groschen.

Gerhard Stalling.

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.